Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Eidgenössische Zollverwaltung EZV

Vereinfachtes Rückerstattungsverfahren; Antrag auf Rückvergütung der Abgaben

Datum
Zollstelle Akten Nr.
ZAZ-Konto Nr.
Referenz
Die Einfuhrsteuer wurde dem ZAZ-Konto des Importeurs belastet? ja nein

Eingangs-Zollstelle	Einfuhrveranlagungsverfügung Nr.	Bordereau-Nr. (optional)	Datum der Einfuhrveranlagungsverfügung	Ausfuhrzollanmeldung	Datum der Ausfuhrzollanmeldung	Gesamtbetrag
					Totalbetrag	

Voraussetzung:
Wiederausfuhr von im Gewahrsam des Zollanmelders verbliebenen Waren.

Die Einfuhrsteuer wird dem Zollanmelder nur rückerstattet, wenn bei der Einfuhr die Abgaben nicht dem ZAZ-Konto des Importeurs belastet wurden.

Antragsteller:

Name und Unterschrift:

Stempel Zollstelle:

Unterschrift Zollstelle:

Abrechnung

Zoll Mehrwertsteuer	
Bruttorückvergütung abzüglich Gebühr Nettorückvergütung	